

**384. Ferd. Tiemann: Schlussbemerkungen zu den vorstehenden drei Mittheilungen.**

(Aus dem Berl. Univ.-Laborat. CCCCLXVI; vorgetragen vom Verf.)

Durch die in den vorstehenden Mittheilungen beschriebenen Versuche ist dargethan, dass aus den Cyanhydrinen von Aldehyden und Ketonen sowohl der aliphatischen als auch der aromatischen Reihe Amidonitrile und aus diesen Amidosäuren dargestellt werden können.

Die dabei stattfindenden Processe verlaufen unter geeigneten Bedingungen meist ohne Bildung sehr erheblicher Mengen von Nebenproducten. Namentlich die von den Ketonen und den aromatischen Aldehyden sich ableitenden Amidonitrile sind dadurch ausgezeichnet, dass sie sich ohne Schwierigkeit in die entsprechenden Amidosäuren umwandeln lassen.

Die bis jetzt untersuchten von Aldehyden abstammenden secundären Amidosäuren unterscheiden sich von den aus Ketonen dargestellten tertiären Amidosäuren durch eine geringere Löslichkeit in Wasser. Dieser Unterschied tritt zumal in der aromatischen Reihe hervor.

Die mitgetheilten Versuche zeigen ferner, dass die in den Cyanhydrinen von Aldehyden und Ketonen vorhandenen Hydroxylgruppen auch gegen Reste substituirter Ammoniak auszutauschen sind, und es erübrigt noch die dabei entstehenden Verbindungen, ebenso wie ihre Derivate in grösserer Anzahl zu untersuchen.

---

**385. Ferd. Tiemann und W. H. Max Müller: Ueber Abkömmlinge des Hydrochinons.**

(Aus dem Berl. Univ.-Laborat. CCCCLXVII; vorgetragen von Hrn. Tiemann.)

Vor einigen Monaten hat der eine von uns in Gemeinschaft mit A. Parrisius<sup>1)</sup> eine Abhandlung veröffentlicht, in welcher die drei von dem Resorcin sich ableitenden Dioxybenzoësäuren und unter ihnen zumal die  $\beta$ -Resorcylsäure, sowie deren Derivate etwas eingehender erörtert sind. Es sollten dadurch weitere Anhaltspunkte für die Erforschung derjenigen natürlich vorkommenden organischen Verbindungen geschaffen werden, welche Abkömmlinge des Resorcins sind. Aehnliche Gesichtspunkte haben uns bei Ausführung der nachstehenden Arbeit geleitet. Wir beabsichtigen, dadurch die Unterlage zu erweitern, von der aus die Feststellung der Constitution der zu dem

---

<sup>1)</sup> Diese Berichte XIII, 2854.